

Mittelstand und Pflegesituation



**Arbeiterlosigkeit im
Mittelstand:
die Bedeutung der
aktuellen Entwicklung
in der Pflege**

Arbeiterlosigkeit im Mittelstand – die Bedeutung der aktuellen Entwicklung in der Pflege

Wer meint, dass uns in Deutschland die Entwicklungen in der Pflege bald alt aussehen lässt, hat zwar die Faktenlage richtig erkannt, aber nicht mit dem Mittelstand gerechnet. Ja, uns stehen in der Pflege ganz erhebliche Herausforderungen bevor. Ja, das trifft den Mittelstand in besonderem Maße. Aber wir haben im Mittelstand auch die Lösungen parat.

Kleine und mittlere Unternehmen sind vom Thema Pflege mehrfach betroffen. Die wachsende Systemfinanzierung via Umlageverfahren belastet die Personalkosten. Die ambulante Versorgung zuhause wird auch in Zukunft die dominierende Versorgungsform sein. Eine Folge daraus: Immer mehr Beschäftigte und damit auch die Unternehmen werden mit der Rolle eines Pflegenden konfrontiert. Die Vereinbarkeit dieser Tätigkeit mit der Erwerbstätigkeit wird zur zunehmenden Herausforderung. Sowohl die kurzfristige Belastung bei Eintritt eines familiären Pflegefalls als auch die längerfristige Perspektive (Bewältigung der Aufgabe) trifft mittelständische Unternehmen u. U. empfindlich. Vom temporären, kurzfristigen Ausfall bis zum teilweisen oder vollständigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verschärft dies die Situation der „Arbeiterlosigkeit“ in verschiedenem Umfang. Besonders gefährdet ist das Potenzial der arbeitsfähigen Frauen. Einerseits brauchen wir sie als Arbeitskräfte zur Sicherung des Wachstums und des Fachkräfteangebots. Andererseits sollen sie aber auch die Pflege der Angehörigen zuhause sicherstellen.

Wir Mittelständler können und wollen sowohl konzeptionell als auch operativ zur Bewältigung dieser Herausforderungen beitragen.

→ Dafür sind aber dringend bundeseinheitliche Regelungen für die Erbringung von Unterstützungs- und Entlastungsleistungen durch mittelständische Anbieter notwendig. Dann können professionelle Qualität, unternehmerische Effizienz und Wettbewerb zum Wohle der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen wirken.

Das unterschätzte Problem: Demografie

Um es plakativ auf den Punkt zu bringen:

1. Die Probleme sind in millionenfacher Form bereits geboren und stehen in den nächsten 20-30 Jahren vor der Tür.
2. Diejenigen, die das Problem lösen könnten, sind leider alle bereits **nicht** geboren worden.

Egal welches Szenario man sich in der Bevölkerungsfortschreibung anschaut ...

- ... die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte nimmt spürbar ab (je nach Modell um 9-14%)
- ... die Zahl der Menschen im versorgungsnahen Lebensalter nimmt überproportional zu (je nach Modell um 26-32%)
- ... die Zahl von Menschen im Ausbildungsalter (15-21) bleibt relativ konstant.

Erste Erkenntnis: Der „war for talents“ ist längst zu einem „war for people“ geworden!

Kaum ein Dienstleistungssektor oder Wirtschaftsbereich, der nicht über Arbeitskräftemangel klagt.

Zweite Erkenntnis: Wem es gelingt, seinen Arbeitskräftemangel zu beheben, verursacht damit überproportionale Lücken in anderen Bereichen! Im Bereich Pflege z.B. durch die gegenseitige Abwerbung von Fachkräften im ambulanten und stationären Bereich.

Dritte Erkenntnis: Wir werden mit einer spürbaren Lücke zwischen Personalbedarf und Verfügbarkeit leben lernen müssen! Eine Folgerung daraus: Fachliche Ressourcen müssen wesentlich effizienter eingesetzt werden.

Von besonderer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung ist dabei die rasant zunehmende Gefährdung der Pflegeversorgung durch fehlende professionelle Dienstleister bei gleichzeitiger Zunahme der absoluten Zahl und dem steigenden Anteil ambulant (überwiegend von Angehörigen) versorgter Pflegebedürftiger.

Steigende Pflegekosten

Die Kosten für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen (Pflegeheim, Kurzzeit- oder Tagespflegeeinrichtungen) steigen in erschreckender Geschwindigkeit. In den vergangenen Jahren stieg der von den Betroffenen selbst zu zahlende Eigenanteil an den Heimkosten kontinuierlich – im bundesweiten Durchschnitt von 1.772 Euro im Jahr 2018 auf 2.248 Euro im Juli 2022.

Quelle: VDEK – Die Ersatzkassen

Aktuell erhalten Bewohner in Pflegeheimen Ankündigungen von weiteren, bis zu 600,00 Euro monatlich betragenden, Erhöhungen des Eigenanteils. Dieser Trend wird weiter anhalten und sich wahrscheinlich noch beschleunigen. Stichwort „Babyboomer“. Ein Ende ist dabei nicht abzusehen. Grund dafür sind explodierende Kosten durch höhere Mindestlöhne und Tariftreuegesetz, Energiepreissteigerungen sowohl im stationären, insbesondere aber auch im ambulanten Bereich, steigende Lebensmittelpreise etc. Dies verstärkt den Trend zur „Pflege zu Hause“ noch einmal.

Damit ist das Pflegeheim nur noch für „Reiche“ oder Sozialhilfeempfänger bezahlbar. Der Bereich der „Hilfe zur Pflege“, also Sozialleistungen für Pflegebedürftige nimmt schon heute einen bedeutenden Platz in den Ausgaben der Kommunen ein.

Gleichzeitig sind wir als Gesellschaft bisher damit eher gescheitert, die Menschen in der Breite zur ergänzenden, eigenverantwortlichen Absicherung zu motivieren. Auch wenn das für weite Teile der Bevölkerung durchaus machbar wäre, fehlen hier nach wie vor das Bewusstsein und das Verständnis, selbst verantwortlich zu sein. Die ungenügende Versorgung mit privaten bzw. staatlich geförderten Pflegevorsorgeprodukten bestätigt das nachdrücklich.

Ambulante Versorgung „Leben in den eigenen vier Wänden“

Ein überwiegender Anteil der Bevölkerung wünscht sich im Falle der Pflegebedürftigkeit (unabhängig vom Alter) eine Versorgung in den eigenen vier Wänden. Da mehr als drei Viertel aller pflegebedürftigen Leistungsempfänger in den (niedrigen) Pflegegraden 1 bis 3 eingestuft sind, besteht hier in der Regel auch kein Bedarf an stationärer Versorgung.

Pflegedienste werden bei mehr als 50% aller Pflegebedürftigen (ca. 75% der zu Hause versorgten) nicht oder nur über ärztliche Verordnung (dann leistet die Krankenkasse nach SGB V) genutzt. Nach

aktuellen Studien wie dem Barmer Pflegereport, dem AOK-Pflegereport 2020, VDK usw., erbringen pflegende Angehörige die Hauptleistung der ambulanten Versorgung.

Zitat AOK-Pflegereport: „Im Durchschnitt geben die befragten Pflegehaushalte eine zeitliche Belastung von 8,6 Stunden pro Tag für die Unterstützung der Pflegebedürftigen an. Mehr als sechs Stunden übernehmen dabei die Haupt-Pflegepersonen. Etwa 1,5 Stunden werden von anderen – nicht bezahlten – Personen und nur knapp eine Dreiviertelstunde (0,7 Stunden) pro Tag von Pflegediensten oder über andere Leistungen der Pflegeversicherung erbracht.“

Der durchschnittliche Aufwand entspricht einem Vollzeitjob, allerdings ohne Bezahlung!

Das führt nach einer Studie des Sozialverbands Deutschland zu reduzierter Arbeitszeit bis hin zur Berufsaufgabe (insbesondere von Frauen) und damit verbundenen, aktuellen Einkommenseinbußen und in der Folge Altersarmut.

Zitat: „Frauen sind mit 70 % nach wie vor Hauptverantwortliche, wenn es zu einem Pflegefall in der Familie kommt. Sie leisten durchschnittlich 21 Stunden pro Woche unbezahlte Sorgearbeit und kombinieren diese in 65 % der Fälle mit Berufstätigkeit. Hierbei kommt es zu den bekannten Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was zum einen die hohe Teilzeitquote von Frauen belegt, und sich zum anderen in der geringen Inanspruchnahme gesetzlicher Maßnahmen wie Pflege- und Familienpflegezeit zeigt. In der Konsequenz kommt es zum Teil zu einem Rückzug aus dem Arbeitsleben, mit nicht selten negativen Effekten auf das Alterseinkommen“.

Problematik

Die Folgen für den Mittelstand sind offensichtlich. Qualifiziertes Personal steht nur eingeschränkt oder gar nicht mehr zur Verfügung.

Das muss nicht sein! Gerade hier kann der deutsche Mittelstand zumindest teilweise als Problemlöser agieren. So stehen jedem Pflegebedürftigen der sogenannte Entlastungsbetrag (mtl. 125 Euro) und den Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 zusätzliche Leistungen für z.B. die Unterstützung im Haushalt zur Verfügung. Diese Leistungen werden allerdings kaum genutzt und verfallen zu ca. 80%, laut aktueller Studie des VdK, in der Summe mehr als 12 Milliarden Euro.

Der Pflegereport 2020 kam bereits zu ähnlichen Ergebnissen. So werden (oder können - fehlende Dienstleister) z.B. bei fast 70% der reinen Pflegegeldempfänger keine weiteren Leistungen in Anspruch genommen. Selbst bei durch ambulante Dienste versorgten Pflegebedürftigen bleibt ein Teil der Angebote ungenutzt.

Gerade die für den möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit notwendigen und zur Entlastung pflegender Angehöriger gedachten Leistungen wie Entlastungsbetrag, stundenweise Verhinderungspflege oder Tagespflege verfallen zu einem sehr hohen Prozentsatz.

Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Gründe:

1. Fehlende Beratung und Information
2. Fehlende Angebote

Fehlende Beratung und Informationen können und sollten (zusätzlich zu den Rechtsansprüchen auf Pflegeberatung durch die Kassen) in den Unternehmen selbst zur Verfügung gestellt werden. In eini-

gen Bundesländern gibt es bereits Angebote, Personalverantwortliche zu „Pflegetaxi“ auszubilden. Für kleinere Unternehmen könnte diese Funktion auch durch qualifizierte Finanzdienstleister oder externe Berater übernommen werden.

Lösungsangebote

Die Lücke im Bereich der fehlenden Angebote kann der Mittelstand schließen, wenn man ihn lässt. Die Grundlagen für die Entlastungsleistungen sind im §45 SGB XI geregelt. Dieser besagt unter anderem (Zitat): *„Die Angebote benötigen eine Anerkennung durch die zuständige Behörde nach Maßgabe des gemäß Absatz 3 erlassenen Landesrechts... Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne der Absätze 1 und 2 einschließlich der Vorgaben zur regelmäßigen Qualitätssicherung der Angebote und zur regelmäßigen Übermittlung einer Übersicht über die aktuell angebotenen Leistungen und die Höhe der hierfür erhobenen Kosten zu bestimmen.“*

Damit gibt es in jedem Bundesland eine eigene Verordnung dafür

- wer
- unter welchen Voraussetzungen
- zu welchem Preis

diese Leistungen erbringen und vor allem abrechnen darf.

In vielen Bundesländern ist dies ehrenamtlichen Strukturen (so auch der Grundgedanke des Gesetzgebers) vorbehalten, in einigen Bundesländern dürfen auch Gewerbetreibende Leistungen erbringen, diese sind aber häufig auf maximal abrechenbare Stundensätze begrenzt.

Die aktuelle sächsische Pflegeunterstützungsverordnung (seit 2022) erlaubt z.B. für haushaltsnahe Dienstleistungen einen maximalen Stundensatz von 26,00 Euro zzgl. einer möglichen Anfahrtspauschale im einstelligen Bereich. Dass damit aktuelle, weder Mindest- oder tarifvertragliche Löhne gezahlt werden können, ist sicher nachvollziehbar. Dennoch bemühen sich viele Mittelständler in Sachsen um eine Weiterführung der Versorgung von Pflegebedürftigen. Wie lange das noch möglich ist, ist fraglich.

Eine einfache und pragmatische Lösung dieses Problems wäre eine bundeseinheitliche Regelung für die Erbringung von Unterstützungs- und Entlastungsleistungen durch mittelständische Anbieter.

Dabei sollten folgende Eckpunkte umgesetzt werden:

1. Einfache und bundesweit einheitliche Zugänge für alle Angebote mit einer Abgrenzung.
 - Betreuungsleistungen mit höheren Qualifizierungsansprüchen
 - Reine haushaltsnahe Dienstleistungen mit geringeren Zugangsvoraussetzungen
2. Auskömmliche Vergütungen für alle Dienstleister im Bereich Betreuung/Entlastung, gleich welcher Zulassungsform.
3. Freie Preisgestaltung (Wettbewerb), dabei ist eine Limitierung der Erstattungshöhen durch die Pflegekassen denkbar.
 - Das heißt, bis zu z.B. 30 Euro pro Stunde übernehmen die Kassen und den Rest übernimmt der Pflegebedürftige.

So ist auch das System der gesetzlichen Pflegeversicherung gedacht.

4. Anpassung der staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung mit stärkerer Fokussierung auf niedrige Pflegegrade in ambulanter Versorgung.

Diese Forderungen werden auch vom Bundesverband der Betreuungsdienste e.V. unterstützt.

Fazit:

Leistungsfähige Unternehmen gibt es in allen Bundesländern. Man muss es Ihnen nur ermöglichen. Damit würden mittelständische Unternehmen nicht nur sichere und sozialverträgliche Arbeitsplätze schaffen, sondern auch selbst die Arbeiterlosigkeit bekämpfen.

Mit maximaler Hilfe für Berufstätige in Pflegeverantwortung!

Karsten Junghans

Geschäftsführer vivacus care GmbH

Geschäftsführer vivacus Akademie für pflegenaher Dienstleistungen GmbH

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender im Bundesverband der Betreuungsdienste e.V.

Vorsitzender des Pflegearbeitskreises im Bundesverband deutscher Mittelstand BM

Phillip Moncke

Geschäftsführer - NeuralRays AI Europe GmbH

Geschäftsführer - NeuraRays AI Europe Holding GmbH

Mit freundlicher Unterstützung durch **Rudolf Bönsch**, Mathematiker und Pflegewissenschaftler

© WIR EIGENTÜMERUNTERNEHMER 2022

Verfasst vom Arbeitskreis Wirtschaft & Politik der Verbandsgruppe

WIR EIGENTÜMERUNTERNEHMER

Edelsbergstraße 8

80686 München

vertreten durch Geschäftsführer Johann Stigler

Telefon +49 (0) 89-570 07-0

Mail info@wir-eigentuemerunternehmer.de

www.wir-eigentuemerunternehmer.de

Titelbild Pflege: truthseeker08 auf Pixabay